

Stadt Fehmarn

Beschlussprotokoll

**über die 4. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
im großen Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes,
Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn,
am 12.06.2014 von 19.00 Uhr bis 20.32 Uhr**

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Frau Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes
Herr Stadtvertreter Josef Meyer
Herr Stadtvertreter Bernd Remling
Herr Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen
Herr Stadtvertreter Reiner Haselhorst
Herr Stadtvertreter Andreas Hansen
für Herr Stadtvertreter Carsten Mackeprang
Herr Gunnar Gerth-Hansen, bürgerliches Mitglied
Herr Manfred Schramm, bürgerliches Mitglied
Herr Frank Bolte, bürgerliches Mitglied
Herr Jan Inkens, bürgerliches Mitglied
Herr Thomas Lüdtke, bürgerliches Mitglied

– Vorsitzende –
– stv. Vorsitzender –

Es fehlen entschuldigt:

Herr Stadtvertreter Carsten Mackeprang

Weiter anwesend:

Herr Rainer Loosen, Werkleiter Stadtwerke Fehmarn
Herr Sascha Deisinger, Technischer Leiter Stadtwerke Fehmarn
Herr Sven Tjarks, Stadt Fehmarn, Fachbereich Bauen und Häfen
Frau Stadtvertreterin Brigitte Brill, Bürgervorsteherin

Protokollführer:

Herr Kurt-Henning Marten, Kaufmännischer Leiter Stadtwerke Fehmarn

Die Vorsitzende des Stadtwerke- und Hafenausschusses, Frau Stodt-Kirchholtes, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest und begrüßt die Anwesenden.

Herr Reiner Haselhorst stellt den Antrag, TOP 5, Anschaffung eines Kanalspülgerätes, von der Tagesordnung abzusetzen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 5, Anschaffung eines Kanalspülgerätes, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Beratungsergebnis:

<4> Ja

<6> Nein

<1> Enthaltung

Bemerkung:

Damit ist der Antrag abgelehnt und der Beratungspunkt verbleibt auf der Tagesordnung.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Antrag fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden nichtöffentlich beraten.

Beratungsergebnis:

<11> Ja

<0> Nein

<0> Enthaltung

Bemerkung:

Damit ist die notwendige 2/3-Mehrheit erzielt und die Tagesordnung entsprechend geändert.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
des Stadtwerke- und Hafenausschusses
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
4. Berichtswesen Stadtwerke Fehmarn (SWHA 008/2014)
5. Anschaffung eines Kanalspülgerätes (SWHA 006/2014)
6. Arbeitssicherheit im Klärwerk;
hier: Trennung Schwarz-/Weißbereich (SWHA 007/2014)
7. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil;
Antrag der CDU-Fraktion: Bau eines kleinen Holzstegs,
Länge ca. 10 m, an der Südseite des Hafens Burgstaaken
8. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
9. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe
evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

zu TOP 1

Einwohnerfragestunde

- a) Herr Benjamin Köneking berichtet, dass das von ihm betriebene Fuhrunternehmen Störtenbecker im Bereich Klärgrubenleerung und Entsorgung von Fett aus Fettabscheidern tätig sei. Erst vor kurzer Zeit sei ein Kanalspülgerät mit Hockdruckpumpe angeschafft worden, weshalb eine entsprechende Leistung zur Reinigung von Grundstücksanschlussleitungen noch nicht angeboten worden wäre. Er bittet darum, diese von ihm präsentierte Alternative in den Entscheidungsprozess zur Anschaffung eines

Kanalspülgerätes für die Stadtwerke Fehmarn einzubeziehen.

- b) Herr Peter Meyer vermisst in der Vorlage Detailinformationen zum Kanalspülgerät sowie eine Nutzen-/Kostenanalyse, bezweifelt die Notwendigkeit und empfiehlt, von einer Anschaffung abzusehen.
- c) Herr Peter Meyer bittet um Auskunft, ob Vorschriften des Arbeitsschutzes zum Schwarz-/Weißbereich auch in anderen Klärwerken in der vorgeschlagenen Weise eingehalten werden, und hätte eine längerfristige Planung begrüßt. Ihm wird zugesagt, im Rahmen der Beratungen im TOP 5 hieraus näher einzugehen.

zu TOP 2

Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses

Einwendungen werden nicht vorgetragen.

zu TOP 3

Mitteilungen im öffentlichen Teil

Der technische Leiter der Stadtwerke Fehmarn, Herr Deisinger, berichtet:

- a) Die Verzögerungen bei den Bauarbeiten in Bojendorf würden inzwischen insgesamt ca. 3 Wochen betragen und seien durch verspätete Interessensbekundungen der SH-Netz AG und der Telekom entstanden, die in den Vorbesprechungen noch keinen Bedarf gesehen hätten. Aufgrund der bevorstehenden Saison werde jetzt auch am Samstag gearbeitet werden, um den Rückstand zumindest ein wenig aufzuholen.
- b) Bei den Kanalnebelungen wären bei 231 Gebäuden Auffälligkeiten festgestellt worden, wobei insgesamt 369 Fehleinleitungen ermittelt worden seien. Insgesamt wäre eine Niederschlagswasserfläche von rd. 17.000 qm fälschlicherweise an den Schmutzwasserkanal angeschlossen worden. Hierbei seien auch 34 falsch angeschlossene Straßeneinläufe ermittelt worden, wodurch sich die insgesamt fehlangeschlossene Niederschlagswasserfläche auf rd. 20.000 qm erhöhen würde. Die Überprüfung der Ursachen und die im Detail notwendigen Fehlerbehebungen seien, soweit dies schon möglich sei, veranlasst worden.
- c) Bei einer Kanalkamerabefahrung eines Niederschlagswasserkanals, der über das derzeit unbebaute Grundstück im Blieschendorfer Weg verläuft, sei festgestellt worden, dass seinerzeit beim Bau Findlinge auf den Kanal gelegt wurden, die diesen nahezu zerstört hätten. Inzwischen sei der Schaden behoben und das Abflusshindernis auf diese Weise beseitigt worden.

Zu diesen Mitteilungen gibt es ergänzende Fragen, die wie folgt beantwortet werden:

Zu a) Durch die Bauverzögerungen in Bojendorf sei es noch zu keinen Mehrkosten gekommen, weil die Baufirma ihr Personal auf anderen

Baustellen einsetzen konnte. Ggf. wäre über eine Kostenübernahme zu verhandeln.

Zu b) Die Kosten für die Beseitigung der im Schmutzwasserkanal festgestellten Fehllanschlüsse wären vom Verursacher zu bezahlen. Diesen könnten also im Einzelfall die Grundeigentümer, der jeweilige Straßenbaulastträger oder die Stadtwerke Fehmarn sein. Grobe Fahrlässigkeit könne nur schwerlich unterstellt werden, weil zur damaligen Zeit oft drei verschiedene Kanäle in den Straßen verlegt worden wären; nämlich ein Schmutzwasserkanal, ein Niederschlagswasserkanal sowie ein aufgegebener ehemaliger „Bürgermeisterkanal“. Dass die alten Bürgermeisterkanäle bei Herstellung einer Trennkanalisation nicht wieder entfernt wurden, sei gängige Praxis gewesen. Die diesbezüglichen Arbeiten würden wohl den gesamten Sommer in Anspruch nehmen.

zu TOP 4

Berichtswesen Stadtwerke Fehmarn

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 008/2014

Im Rahmen der Dienstanweisung über das Berichtswesen wird vom Werkleiter der Stadtwerke Fehmarn pro Quartal ein Bericht zu den wichtigen Angelegenheiten von größerer Tragweite in den Stadtwerken, insbesondere unvorhergesehene Ereignisse und Abweichungen, im Stadtwerke- und Hafenausschuss gegeben:

a) Die **Verträge mit den Wasser- und Bodenverbänden** über die zentrale Einleitung von Niederschlagswasser aus den Ortschaften in die Verbandsgewässer wurden am 28.03.2014 unterzeichnet.

b) Die Einführung der Grundgebühr bei der **Schmutzwassergebühr** und die Umstellung der Abrechnung dieser Gebühr vom Wasserbeschaffungsverband auf die Stadtwerke verlief problemlos und ohne große Schwierigkeiten.

c) Die Wirtschaftsprüfer der Hanseatic Audit GmbH haben zwischenzeitlich die Arbeiten im Zusammenhang mit der Prüfung des **Jahresabschlusses 2013** aufgenommen. Darüber hinaus findet derzeit auch bei den Stadtwerken die turnusmäßige überörtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises für den Zeitraum 2007 bis 2013 statt. Diese Prüfungen werden von der Werkleitung positiv gesehen, da sie ein Feedback für die tägliche Arbeit sind. Diese Prüfungen und damit verbundenes Heraussuchen von Vorgängen, das Erteilen von Auskünften und Rücksprachen ist zeitintensiv und kann zu Verzögerungen bei den anderen Arbeiten führen. Für die Zukunft muss auch entschieden werden, wie mit der für die Prüfung notwendigen Raumreserve umgegangen wird.

d) Bei der **Baumaßnahme** in Bojendorf gibt es beim Bau der Niederschlagswasserkanalisation und beim Straßenbau Verzögerungen. Die Ursache hierfür liegt bei der eon-hanse bzw. sh-Netz, die trotz rechtzeitiger Information durch das Planungsbüro nicht in der Lage sind, ihre Arbeiten am

Stromnetz fristgerecht auszuführen. Es wird mit einer Verzögerung von zwei Wochen gerechnet. Durch die Anordnung von Samstagsarbeit will man versuchen, diese Verzögerung jedenfalls teilweise zu kompensieren.

e) Im **Klärwerk Burgstaaken** muss die Schaltanlage für die Stromeinspeisung auf Anraten des Stromversorgers nach über 25 Jahren erneuert werden, da die Gefahr besteht, dass die Schalter nach einer Notabschaltung nicht wieder in Betrieb genommen werden können und es dadurch zu einem Totalausfall des Klärwerks führt, der auf jedem Fall zu vermeiden ist. Mit den Arbeiten wurde die Firma dibu, Vadersdorf, im Januar beauftragt. Aus Gründen der Betriebssicherheit wird das Klärwerk von drei Seiten mit Strom versorgt und ist direkt mit dem Mittelspannungsnetz verbunden. Daher sind während der Umbauarbeiten am 22.05.2014 größere Abschaltvorgänge im Spannungsnetz notwendig. Als Auftraggeber hatten die Stadtwerke daher, trotz der Mehrkosten, Nacharbeiten beauftragt und darum gebeten, die Arbeiten bis zum 10. April 2014 zu beenden. Aus Gründen, die den Stadtwerken nicht bekannt sind, hat sich die Auftragsausführung bis jetzt verzögert. Die SH-Netz hat 260 Haushalte auf Fehmarn angeschrieben und aufgefordert, am Tage der Umbauarbeiten im Klärwerk die PV-Anlagen bzw. Blockheizkraftwerke vom Netz zu nehmen. Von Seiten der Stadtwerke gibt es hierfür keine Notwendigkeit und kein Verständnis. Die Verantwortung liegt beim Stromversorger.

f) Im **Klärwerk Burgstaaken** wurde in der letzten Woche ein Rohrrechen (ein sogenannter Zerhacker) in die Zuleitung zum Speicherbecken eingebaut, damit es bei den folgenden Pumpen zu keinen Störungen durch grobe Verunreinigungen kommt.

Eine ergänzende Nachfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu e) Die Abschaltung des Stromnetzes für einen ganzen Tag sei auf Veranlassung des Stromversorgers erfolgt. Die Arbeiten waren ursprünglich für die Nacht vorgesehen gewesen. Der Stromversorger hatte sich dann aber entschieden, bereits am Nachmittag mit den Arbeiten zu beginnen, und schon für die Morgenstunden die Abschaltung gefordert.

zu TOP 5

Anschaffung eines Kanalspülgerätes

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 006/2014

Derzeit gibt es für die Unterhaltung und Reinigung des städteigenen Kanalnetzes kein Gerät. Zurzeit ist man auf die Zuarbeit von Fremdfirmen (Anfahrtsweg ca. 1 Std.) angewiesen. Dieses verursacht, hier vor allem im Hausanschlussleitungsbereich, Kosten in Höhe von rund 6 – 7 T€ jährlich. Da gerade in diesen Bereich die meisten Probleme durch Verwurzelungen, Unterbiegungen und Verstopfungen entstehen, macht es aus Sicht der Stadtwerke Sinn, ein Spülgerät für den Bereich Hausanschlussleitungen und Haltungen in Stich- und Seitenstraßen anzuschaffen. Zudem können Maßnahmen im Vorwege der jährlichen

Beschlussprotokoll über die 4. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 12.06.2014

Hauptspülungen (welche weiterhin durch Fachfirmen ausgeführt werden) durch das betriebseigene Gerät und Personal durchgeführt werden, sodass hier die Kosten gesenkt werden können. Zudem ist eine Anschaffung und das damit verbundene Betreiben des Geräts auch als Service für den Bürger zu sehen, der bei Verstopfungen als erstes die Stadtwerke anrufen kann. Hierdurch kann zukünftig bei Notfällen wesentlich flexibler und unabhängiger von einer Fremdfirma reagiert werden. Außerdem können mit dem Gerät vorbeugende Regelspülungen in Teilgebieten selbst durchgeführt werden. In anderen Kommunen gibt es hiermit sehr gute Erfahrungen.

Das Gerät welches, nach Prüfung, in Betracht kommen würde, ist ein Hochdruck-Rohrreinigungsgerät **Rojet 85/160 Basic** der Firma Kroll Fahrzeugbau, verlastbar auf Koffer- oder Plane/Sprigelanhänger, zum Preis von ca. 25.000,00 €/Brutto. Ein entsprechender Anhänger kann zum Preis von ca. 2 T€ bis 3,5 T€ beschafft werden.

Die Stadtwerke machen daher den Vorschlag, sich ein eigenes Gerät und Anhänger, zur Unterhaltung des Kanalnetzes, zu beschaffen.

Die Haushaltsmittel dafür sind im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen. Daher sind sie „außerordentlich“ bereit zu stellen. Hierüber hat der Stadtwerke- und Hafenausschuss zu entscheiden. Die Angelegenheit steht nicht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtvertretung nach § 28 GO oder § 5 EigVO. Es wird vorgeschlagen, die außerplanmäßige Ausgabe durch Einsparungen bei der geplanten Erweiterung der PV-Anlage zu finanzieren. Im Wirtschaftsplan 2014 sind dafür 100 T€ vorgesehen. Die Erweiterung der PV-Anlage muss dann in das nächste Jahr verschoben werden.

Von der Wertgrenze her kann der Auftrag nach vorheriger, schriftlicher Preisermittlung als VOL-Auftrag „freihändig vergeben“ werden. Der Werkleiter ist hierzu zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Ausgaben zur Anschaffung eines Hochdruck-Rohrreinigungsgerätes Rojet 85/160 Basic und eines Anhängers wird zugestimmt. Der Werkleiter wird zur „freihändigen Vergabe“ und Vertragsabschlüssen ermächtigt. Die dafür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 30 T€ werden außerplanmäßig bereitgestellt und bei der Investition für eine PV-Anlage eingespart.

Aussprache

Der Werkleiter und der technische Leiter der Stadtwerke Fehmarn erläutern noch einmal die Notwendigkeit, beantworten Fragen und gehen auf Vorschläge zum Einsatz von Gewerbeunternehmen ein, wobei sie auf die notwendige Qualifizierung und Zertifizierung hinweisen. Insbesondere geht es hierbei auch um die Frage, ob diese trotz des Bereitschaftsdienstes und evtl. auch bei reiner Gerätestellung ohne eigenen Personaleinsatz günstiger sein könnten.

Auf Antrag fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Werkleiter wird aufgefordert, bei 2-3 Privatanbietern Preisangebote mit und ohne Personalgestellung einzuholen.

Beratungsergebnis:

<11> Ja

<0> Nein

<0> Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses und/oder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu TOP 6

Arbeitssicherheit im Klärwerk;

hier: Trennung Schwarz-/Weißbereich

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 007/2014

Die Unfallkasse Nord hatte im Rahmen des Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung im Sommer 2009 eine Besichtigung des Klärwerkes durchgeführt. Im Rahmen des nach § 17 Abs. 1 SGB VII durchgeführten gesetzlichen Überwachungsauftrages sind festgestellte Mängel zu beseitigen und für die Zukunft zu vermeiden. Ein Nichthandeln führt zu haftungsrechtlichen und strafrechtlichen Konsequenzen. Die kleineren Mängel, wie z.B. Fehlern von Schutzbügeln an Leitern oder Schutzgitter an Becken wurden zeitnah abgestellt.

Als größerer Mangel wurde die nicht ausreichende Trennung des Schwarzbereiches, hier wird gearbeitet und hier muss auch verunreinigte Arbeitskleidung aufbewahrt werden, vom Weißbereich, hier ist der Bereich, wo Pausen gemacht werden, die Privatkleidung aufbewahrt wird oder Besucher empfangen werden, festgestellt. Zurzeit befindet sich der Umkleidebereich im Keller des Betriebsgebäudes und damit im Schwarzbereich ohne direkten Zugang zu dem Weißbereich. Der Aufenthalts- und Pausenraum ist direkt neben dem Labor im Schwarzbereich. Hier wird auch die Privatkleidung während der Arbeit aufbewahrt. Wegen einer möglichen Infektionsgefahr ist diesem Problem besondere Beachtung zu schenken. Daher sollten die notwendigen Maßnahmen noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Zu Beginn der Überlegungen zur Lösung des Problems wurde auch angedacht, den Mangel der fehlenden Trennung von Damen- und Herren-Duschen bzw. WC-Anlagen zu beheben. Das hätte aber einen Neubau oder erheblichen Umbau erfordert. Erste Schätzungen ergaben Investitionskosten von 200 T€ oder mehr, je nachdem, ob noch Grunderwerb getätigt werden muss oder nicht. Daher wurden diese Pläne verworfen.

Nunmehr ist geplant, an der Ostseite des Betriebsgebäudes, wo jetzt der Pkw-Stellplatz und die Fertiggarage mit dem Notstromaggregat sind (siehe Anlage 1), zwei Wohncontainer mit einer Gesamtgröße von 7 x 6 Metern aufzustellen und diese als Weißbereich zu nutzen. Dort soll ein Gäste-WC, das gleichzeitig als Personal-WC im Weißbereich genutzt wird, eine Einbauküche mit Kühlmöglichkeit für mitgebrachte Lebensmittel und Koch- bzw. Aufwärmmöglichkeiten (E-Herd, Mikrowelle) und ein Aufenthaltsraum, teilbar in einen Pausenraum und Schulungsraum, gebaut werden. Der bisherige Aufenthaltsraum (Raum Nr. 14 in der

Beschlussprotokoll über die 4. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 12.06.2014

Grundriss Skizze, Anlage 2) soll zum Umkleideraum mit Dusche und Waschbecken umgebaut werden. Die bisherige Dusche (Raum-Nr. 12) soll zum Aufstellort für Waschmaschine und Wäschetrockner werden. Das WC (Raum-Nr.11) wird Personal-WC im Schwarzbereich. Da zurzeit nur Männer auf dem Klärwerk beschäftigt sind, wird derzeit auf eine Trennung von Damen- und Herren-WC bzw. –Duschen verzichtet. Wegen der geringen Zahl der Mitarbeiter (weniger oder gleich 5 Beschäftigte) und der geringen Anzahl von Besuchern wird ein gemeinsames WC für Personal und Besucher im Weißbereich gebaut. Diese Planung wurde im Monat März diesen Jahres der zuständigen Unfallkasse vorgestellt und von dieser als Lösung akzeptiert.

Im weiteren Verfahren wurden die Kosten für diese Lösung auf ca. 45 T€ geschätzt. Diese setzen sich zusammen aus:

a) 2 Stück Wohnmodule	34 T€
b) Fundamente und Erdarbeiten	2,5 T€
c) Wanddurchbruch mit Feuerschutztür und Isolierung	2 T€
d) Sanitärarbeiten	5 T€
e) Nebenkosten (Kran, Genehmigung u.a.)	1,5 T€
Insgesamt:	<u>45,0 T€</u>

Die Haushaltsmittel dafür sind im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen. Daher sind sie „außerordentlich“ bereit zu stellen. Hierüber hat der Stadtwerke- und Hafenausschuss zu entscheiden. Die Angelegenheit steht nicht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtvertretung nach § 28 GO oder § 5 EigVO. Es wird vorgeschlagen, die außerplanmäßige Ausgabe durch Einsparungen bei der geplanten Erweiterung der PV-Anlage zu finanzieren. Im Wirtschaftsplan 2014 sind dafür 100 T€ vorgesehen. Die Erweiterung der PV-Anlage muss dann in das nächste Jahr verschoben werden.

Von der Wertgrenze her kann der Auftrag nach vorheriger, schriftlicher Preisermittlung als VOB-Auftrag „freihändig vergeben“ werden. Der Werkleiter ist hierzu zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Ausgaben zur Anschaffung von zwei Wohncontainern für das Klärwerk wird zugestimmt. Der Werkleiter wird zur „freihändigen Vergabe“ und Vertragsabschlüssen ermächtigt. Die dafür notwendigen Finanzmittel in Höhe von 45 T€ werden außerplanmäßig bereitgestellt und bei der Investition für eine PV-Anlage eingespart.

Aussprache

Der Werkleiter beantwortet zunächst die Frage aus der Einwohnerfragestunde und erklärt, es gebe keine Gleichheit im Unrecht. Die Unfallkasse hätte Handlungsbedarf festgestellt und im Rahmen der Fürsorgepflicht und des Gesundheitsschutzes seien Maßnahmen unabwendbar.

Beschlussprotokoll über die 4. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 12.06.2014

Nach Beantwortung weiterer Fragen und einer Diskussion über die Abschreibungsdauer fasst der Ausschuss auf Antrag folgende Beschlüsse:

a)

Beschluss:

Die Notwendigkeit der Trennung des Schwarz-/Weißbereichs wird gesehen.

Beratungsergebnis:

<11> Ja

<0> Nein

<0> Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses und/oder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b)

Beschluss:

Der Werkleiter wird beauftragt, Preise zum Anbau an das vorhandene Gebäude zu ermitteln und einer Containerlösung gegenüberzustellen.

Beratungsergebnis:

<10> Ja

<0> Nein

<1> Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses und/oder der Stadtvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu TOP 7

Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil;

**Antrag der CDU-Fraktion: Bau eines kleinen Holzstegs,
Länge ca. 10 m, an der Südseite des Hafens Burgstaaken**

Herr Inkens trägt den Antrag vor, erläutert diesen und benennt die vorgesehene Örtlichkeit, die sich außerhalb des Kommunalhafens Burgstaaken befindet.

Daher erfolgt wegen Unzuständigkeit des Stadtwerke- und Hafenausschusses keine Beschlussfassung, sondern eine Beratungsempfehlung für den Tourismusausschuss.

Die Vorsitzende schließt um 20.28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Ausschluss der Öffentlichkeit wird um 20.31 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

zu TOP 8

Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

...

zu TOP 9

Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

...

zu TOP 10

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Öffentlichkeit wird um 20.32 Uhr wieder hergestellt. Es ist jedoch niemand mehr anwesend.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20.32 Uhr.

Christiane Stodt-Kirchholtes
Vorsitzende

Kurt-Henning Marten
Protokollführer